

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 28 (1873)

**Register:** Chronologisches Verzeichniss des XXVIII. Bandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronologisches Verzeichniß des XXVIII. Bandes.

(Von Joseph Schneller.)

(Abgedruckte Urkunden.)

	Seite.	
1223, 25. Mai.	Zu Embrach, wo Bischof Kunrad von Constanz mit vielen hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern anwesend war, glichen die Grafen Ulrich, Werner und Hartmann von Kiburg mit dem Chorherrenstift Münster, daß sie vielfach um seiner Rechte willen beeinträchtigt und gekränkt hatten, gütlich sich aus . . . .	315
1255, 21. Mai.	Die oben erfolgte Sühne erlitt wiederum, namentlich durch Arnold den Vogt von Richensee, einen neuen Bruch. Bischof Eberhard von Constanz ordnet nun im Auftrage des Papstes einen Untersuch der Beschwerden durch vier angesehene Männer an, und bestimmt hiefür drei Monate Zeit . . . .	318
1255, 6. Augstn.	Wie Vogt Arnold von R. seine an das Stift Münster gestellten Anforderungen nicht zu beweisen vermochte, und die gegebenen Zeitfristen verstreichen lies, sprachen die constanzischen Richter den Propst und das Capitel von jeglicher Anforderung des Vogts frei . . . .	320
1255, 6. Weinm.	Ungeachtet Graf Hartmann der Jüngere und dessen Vogt Arnold von R. durch Bischof Eberhard von Constanz zur Strafe, Genugthuung und Amtsenthebung verurtheilt worden waren (Geschfrd. IV. 271.), lies der Vogt von seinem bösen Thun nicht ab, sondern verfolgte die Kirche Münster durch neue Angriffe. Jetzt sprach Eberhard den Bann über ihn und alle die Seinigen aus, und übertrug die	

	Seite.
1341, 21. April.	321
Vollziehung den Decanen, Leutpriestern oder ihren Verwesern . . . . .	321
1343, 15. Weinm.	322
Propst Jacob von Rinach in Münster stellt einen Währhaftbrief aus um das Leib- geding, welches dessen Mühme die Kellerin auf den Brothänken zu Lucern hatte . . . . .	322
1352, 1. Herbstm.	323
Friedebrief und Uebereinkommen Lucerns mit Oesterreich . . . . .	323
1352, 14. Herbstm.	326
Eine gleiche Verabredung und Uebereinkunft Herzogs Albrecht mit der Stadt Lucern	326
1352, 23. Herbstm.	328
Markgraf Ludwig von Brandenburg u. s. w. urkundet, daß er den Krieg, welchen Lucern mit der Herrschaft Oesterreich hatte, verrichtet und ausgeglichen, und daß dabei bedinget worden, die Kriegsgefangenen. beidseitig ledig und los zu lassen . . . . .	328
1384, 12. April.	328
Bern stellt denen von Lucern einen Schad- losbrief aus um Gelt- und Schuldver- hältnisse, in welche sie des Kaufes halber von Thun und Burgdorf gegenüber Ky- burg gekommen waren . . . . .	328
1387, 21. Mai	329
Lucern kauft sich los um einen Bodenzins von 1 $\frac{1}{2}$ Häller, der auf den Schalen haftbar war . . . . .	329
1390, 5. Herbstm.	331
Abfertigung des Gutes, genant der Wein- garten in Lucern, und gelegen am Wegus	331
1420, 25. Horn.	332
König Sigismund ertheilt den Lucernern die Freyheit, alle von Oesterreich her- rührenden und in ihrem Gebiete gelegenen geistlichen und weltlichen Lehen zu verleihen	332
1424, 29. Weinm.	334
Ein Brief um den Span, so sich erhoben hatte zwischen den Bürgern zu Lucern und ihrem Mitburger Ulrich v. Mos, des Untermarches halber seiner Bischenzen auf der untern Rüsz. — Die Marchen sind genau angegeben . . . . .	334
1477, 27. Christm.	335
Schultheiß und Rath der Stadt Lucern ver- willigen ihrem Bürger Ritter Albin von Silinen, seine letzte Willensmeinung oder Testament festzusetzen . . . . .	335

Seite.

- 1482, 29. April. Das Gut an der Musegg (Brügglimatt) gehörte dem Stadtschreiber Melchior Kuz, der es dem Peter Tanmann verkaufte. Nun hafte darauf dem Bannwartenamte der Propstei im Hof ein Behnten. Propst und Capitel treten darauf mittels dieses Briefes genannten Behnten an Tanmann käuflich ab. 336
- 1483, 23. April. Eheberedniß Ritters Caspar von Hertenstein, Namens seines Sohnes Jacob, und Thomas Sürly von Basel, als Vogt seiner Mühme Jungfrau Veronika Se vogel von Wildenstein 15
- 1500, 9. März. Hans Hertter der Kirchherr zu Risch war gestorben. Nun stellt Jacob von Hertenstein dem Bischofe Hugo von Constanz seinen Bruder den wohlgelehrten Meister Peter von Hertenstein als künftigen Rector derselben Kirche dar. 20
- 1502, 11. Winterm. Der Custer zu Beromünster Peter von Hertenstein verkauft dem dortigen Propsten und Capitel für 80 ♂ Häller vier ♂ Häller Gelts, hafend auf dessen Haus und Hof zu Münster 21
- 1515 — 1518 Der in Augsburg geborne<sup>1)</sup> Hans Holbein der Jüngere malt im Auftrage des Schultheißen Jacob von Hertenstein in Lucern die trefflichen Fresken seines an der Capellgasse gelegenen Hauses. 14
- 1516, 28. Horn. Schultheiß Jacob von Hertenstein leihet zu einem rechten Mannlehen dem Mangolt von Wil, Schultheißen Jacobs von Wil sel. Sohn, zwei Schupöfen in Hasenhusen 23
- 1523, 9. März. Ein Urtheil, auf einem Landtage zu Stans erlassen in Sache eines Todtschlags, welchen Lienhart Friesenberg, der Müller von Zürich, und der lang Melker Tischmacher an Melker von Kehrsiten in Stansstad verübt hatten 189
- 1580, 7. Dec. Der Rath von Lucern verständiget sich mit dem päpstlichen Nuntius Johann Franz

<sup>1)</sup> Joannes Holbeinus Augustæ Vindelicorum quidem natus, verum jamdiu Basiliensis civis. (Beatus Rhenanus in C. Plinium c. 29. Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1873 Beilage Nr. 26.)

	Seite.
1588.	122
1597.	130
1605, 10. Mai.	132
1683, 28. Bräkm.	139
1742, 28. Heum..	149
1768, 2. Augstm.	161

—————

von Vercelli hinsichtlich von 49 Refor- mationsartikeln der Priesterschaft . . . .	122
Freimüthiges Belege der rastlosen Wirk- samkeit des Leutpriesters Johannes Müller in Lucern zur Hebung der Kirchenzucht	
Berichterstattung der bischöflichen Visitatoren über den Befund der Geistlichkeit und ihres Pfundwesens im Gebiete Lucern . .	130
Interessante Instruction des Bischofs Jacob von Constanz an seinen Comissar in Lucern, Peter Emberger . . . . .	132
Merkwürdiger Vertrag zwischen dem Bischofe von Constanz und der Regierung zu Lucern hinsichtlich der streitigen Punkte, bezüglich auf die bischöflichen Visitatoren des Lucern: Clerus . . . . .	149
Die Visitatoren erlassen an die Geistlichkeit Lucerns ein Reckz, wodurch verordnet wird, wie die ohne kirchliche Genehmigung eingeführten Vigilien und Feiertage zu verstehen und zu halten seien . . . . .	161
Reckz der bischöflichen Visitatoren an das Capitel Sursee, namentlich in Bezug der Verhältnisse der Kirche und der El- tern der Kinder zur Schule . . . . .	162